

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

**Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund, Baptistengemeinde im BEFG in Deutschland K.d.ö.R.,
Feldherrnstraße 11, 44147 Dortmund für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf
Covid-19/Coronavirus**

www.christuskirche-do.de

Geltungsbereich

Räumlichkeiten und Plätze der Christuskirche Dortmund (CK), Feldherrnstraße 11.

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste (GoDi) feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil des Landes NRW und insbesondere der Stadt Dortmund – also nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die CK die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein und insofern muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (z.B. öffentliche Gottesdienste) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die o.a. Christuskirche Dortmund.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die Leitung der o.a. Christuskirche Dortmund. Dieses Konzept ist neben den jeweils gültigen Verordnungen des Landes und der Kommune Grundlage zur Ausübung von Gottesdiensten und Nutzung von Räumlichkeiten während des Gottesdienstes in der CK Dortmund.

1. Maßnahmen

Grundsätzliches

- Der GoDi dauert i.d.R. maximal 60 Minuten. Einlass und Auslass finden bis zu 30 Minuten vor/nach dem GoDi statt.
- Der GoDi beginnt mit allgemeinen Ansagen um 9:45 Uhr für die Besucher/Gäste, wobei Besucher/Gäste bis spätestens 9:30 Uhr an der CK angekommen sein sollten.
- Den GoDi dürfen max. 80 Personen exclusive technische Dienste (Ton, Video) und andere „Ausführende“ besuchen – ein Video-GoDi wird weiterhin angeboten.
- Der Zugang zur CK wird grundsätzlich durch ein Ticketsystem (s. auch **4.**) gesteuert, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer und wieviele Menschen den GoDi besucht haben.
- Es finden keine Veranstaltungen neben/vor/nach dem GoDi statt – ausgenommen sind hiervon ausdrücklich Zusammenkünfte von Familien und der Kinderkirche (KiKi) im Rahmen des GoDi.
- Ein MNS ist zu folgenden Gelegenheiten zu tragen – gilt grundsätzlich für Besucher und „Ausführende“ – Kinder sind bis zum „Schuleintritt“ hiervon befreit:
 - auf allen „Wegen“ innerhalb des Gebäudes CK und der Halle
 - während des Gesangs ...
- Es gelten auf dem gesamten Gelände der CK (innen wie außen) mindestens alle gesundheitsschutzrelevanten Verordnungen (Abstands- und Hygieneregeln) des Landes NRW.
- Vor jedem GoDi sind alle zugänglichen Räumlichkeiten gereinigt; insbesondere sind Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren (Reinigungskraft).
- Vor und nach jedem GoDi ist für eine ausreichende Durchlüftung aller genutzter Räume zu sorgen.

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

Einlass/Auslass (CK-Gebäude)

- Steuerung durch einen Ordnerdienst („ansprechbar“)
 1. Zugangsliste führen (aus Ticketsystem) – Mengenbegrenzung sicherstellen (70 + 10P)
 2. Hinweis auf Richtungsbetrieb („Einbahnstraße“) und Wegweisung innerhalb der CK
 3. Hinweis auf ausliegende Flyer – handout (Verhaltensregeln Hygiene + CK)
 4. Vermeidung von Gruppen- und Staubildung in den beiden Foyers und auf dem Vorplatz – Gruppenbildung gem. § 1 (2) der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW ist zulässig
- Unterstützung durch organisatorisch-physische Maßnahmen
 1. Abstandsmarkierungen (2m)
 2. Wegweiser zum/aus dem GoDi-Raum („Einbahnstraße“)
 3. Abriegelung nicht zugänglicher Bereiche durch Flatterband o.Ä. oder andere geeignete Maßnahmen
 4. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (Eingang/Ausgang) und MNS (Eingang)
 5. Aufstellung von FlipCharts bzw. Aushängen von großformatigen Informationen bezüglich bekannter Regeln für den Ansteckungsschutz (Bundesministerium für Gesundheit)
 6. Auslage von Flyern auf der ansprechbar bezüglich o.a. Regeln und weiterer Besonderheiten, die innerhalb der CK gelten sollen
 7. Ein- und Ausgang sind getrennt voneinander zu nutzen („Einbahnstraße“)
 8. Kollektenabgabe ist während des Auslasses kontaktlos möglich
- Hinweis:

Den Ein- und Auslass in/aus der Halle organisiert und regelt das KiKi-Team - angelehnt an die o.a. Vorgaben - in eigener Zuständigkeit (besonderes Abstands- und Hygienekonzept für die jeweilige Gruppe ist vorhanden)

Gottesdienst und Räumlichkeiten

- Ein- und Ausgang sind beschildert („Einbahnstraße“)
- nicht nutzbare Wege sind als gesperrt markiert (z.B. Weg zur Empore)
- Ordnerdienst regelt strategische „Befüllung“ des Raumes (erst vorne, dann hinten)
- Weg zum jeweils nutzbaren WC für Besucher/Techniker ist beschildert
- Bestuhlung:
 - Stuhlreihen sind auf 1,50m Abstand gestellt
 - jeweils 10 P dürfen max. nebeneinander sitzen
 - nicht zu nutzende Stuhlreihen sind markiert
- Hinweise auf Hygieneschutz- und weitere CK-Regeln durch Beamerstandbild vor/nach dem GoDi – „sachdienliche“ Hinweise durch Moderator ab 9:45 Uhr
- besonderer Hinweis auf Regelungen zum Auslass und WC-Besuch durch Moderator
- Pastor, Moderator und Band tragen während ihres Einsatzes keinen MNS
- Mitarbeiter aus o.a. Personenkreis halten auch während des Einsatzes jeweils einen Abstand von 1,50m zueinander bzw. sind durch eine Spuckschutzeinrichtung oder MNS geschützt
- Der Bühnenabstand zur ersten Sitzreihe muss 3,00m betragen – bei Bandeneinsatz ist ein Abstand von 4,00m von den Sängern zur ersten Sitzreihe einzuhalten
- gemeinsamer Gesang findet nur unter Verwendung des MNS statt
- Abendmahl darf stattfinden, wenn Brot und Wein kontaktlos dargereicht werden
- Hinweis:

Familien und KiKi organisieren und regeln ihren Aufenthalt und die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten – angelehnt an die o.a. Vorgaben – in eigener Zuständigkeit (besonderes Abstands- und Hygienekonzept für die jeweilige Gruppe ist vorhanden)

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

Toiletten (CK-Gebäude und Halle)

- Desinfektionsmittel, Seife und Handtücher sind in ausreichender Menge vorhanden
- Piktogramme/Hinweise zum Thema Händewaschhygiene sind ausgehängt

Aufzug

- Nutzung nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Ordnerdienst („ansprechbar“)

2. „zugelassene“ öffentlich genutzte Räumlichkeiten/Plätze

- Foyer unten + oben (nicht für Zusammenkünfte)
- GoDi-Raum
- Aquarium, Ankommen, Sonneneck (oberer Bereich)
- E+K-Raum, MF-Raum, Ost- und Westeck (unterer Bereich)
- Halle
- WC (Behinderte) beim oberen Foyer für GoDi-Besucher sowie Familien (Bereiche Aquarium, Sonneneck, Ankommen)
- WC im Erdgeschoss für Familien
- WC in der Halle für KiKi
- Vorplatz sowie Parkplätze

3. weitere öffentliche Veranstaltungen

- Taufen können mit max. 100 Personen gem. § 13 (1) der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW stattfinden – exclusive technische Dienste
- Hochzeiten können mit max. 150 Personen gem. § 13 (1) und (2) der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW stattfinden – exclusive technische Dienste
- Trauergottesdienste dürfen sinngemäß nur unter gleichen Regelungen, wie in diesem Konzept benannt, stattfinden – mit max. 100 Personen – exclusive technische Dienste
- Seelsorge/Segnung sind auf Wunsch nach dem GoDi mit dem Pastor/Seelsorgeteam als nichtöffentlicher Termin abzustimmen
- Kirchencafé und Begegnungszeiten vor/nach dem GoDi entfallen grundsätzlich
- Begegnungszeit auf dem Vorplatz ist zulässig (max. 10 P in einer Gruppe oder Personen aus max. 2 häuslichen Gemeinschaften, die jeweils einen Abstand von 1,50m zueinander einzuhalten haben)
- weitere öffentliche Veranstaltungen sind nur nach Anpassung dieses Konzepts möglich

Schutzkonzept der Christuskirche Dortmund

4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der CK ist zu informieren.
- Die betreffende Person teilt der Leitung der CK mit, ob ein ggf. durchgeführter Abstrich positiv durchgeführt wurde – Arzt hat dann schon eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemacht.
- Die Leitung der CK nimmt Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt (für Dortmund = s.u.) auf, – eine Liste der Gottesdienstbesucher (Ticketsystem) liegt vor (Angaben von Name, Wohnort und Telefonnummer sind dort mit Buchung zwingend vom Teilnehmer anzugeben) – um weitere Infektionsketten zu vermeiden.

Stadt Dortmund - Gesundheitsamt

Hoher Wall 9-11

44137 Dortmund

Zentrale Hotline für Fragen zum Coronavirus:

Mo – Fr von 07:00 – 18:00 Uhr

0231 50-13150

gesundheitsamt@dortmund.de

5. Hinweis und Sonstiges

- Familien und Gruppen/KiKi, die während des GoDi Räumlichkeiten der CK nutzen, erstellen eigene Hygienekonzepte zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und regeln deren Umsetzung und Einhaltung in eigener Zuständigkeit auf Grundlage des „Schutzkonzepts Christuskirche Dortmund“ i.V.m. der jeweils gültigen Fassung der CoronaSchVO NRW
- Zusammenkünfte/Versammlungen/Veranstaltungen außerhalb der GoDi-Zeiten (z.B. auch während der Woche) finden ebenfalls unter Erstellung eigener Hygienekonzepte zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf Grundlage des „Schutzkonzepts Christuskirche Dortmund“ i.V.m. der jeweils gültigen Fassung der CoronaSchVO NRW statt – verantwortlich für Umsetzung und Einhaltung ist der jeweilige Veranstalter
- Hygienekonzepte außerhalb (s.o.) des „Schutzkonzepts Christuskirche Dortmund“ werden nach Prüfung als Anhang diesem Schutzkonzept beigefügt und sind öffentlich einsehbar
- Jedes Hygienekonzept, sowie seine Fortschreibung, sind dem Gemeindeleiter und dessen Stellvertreterin per Email vorzulegen. Diese gelten, vorbehaltlich gegenteiliger Äußerungen, mit dem Ablauf von drei (3) Kalendertagen nach Zustellung als freigegeben.
- Die CoronaSchVO ist in der jeweils gültigen Fassung dem Internet (www.land.nrw) zu entnehmen

Dieses Schutzkonzept* gilt ab sofort und bis auf Widerruf in seiner jeweils aktuellsten Fassung.

*Dieses Schutzkonzept ist in Teilen sinngemäß der Handreichung des BEFG in Deutschland K.d.ö.R. vom 30.04.2020 entlehnt.

Dortmund, 03.08.2020

Für die Christuskirche Dortmund – Baptistengemeinde im BEFG in Deutschland K.d.ö.R –
Feldherrnstraße 11 – 44147 Dortmund:

gez. Ehmer

(Unterschrift Gemeindeleiter – Wilfried Ehmer)

gemeindeleiter@christuskirche-do.de